

PRESSEERKLÄRUNG

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de
www.baumann-rechtsanwaelte.de

Präzedenzfall vom Bundesverwaltungsgericht entschieden

Kommunen und ihre Einrichtungen, kirchliche Institutionen, Bürgerinitiativen und Bürger haben Anspruch auf Umweltinformationen/ Revision der Fraport AG wegen CADEC-Datei abgewiesen

In seiner ersten Entscheidung zum Umweltinformationsrecht nach der EU-Umweltinformationsrichtlinie hat das Bundesverwaltungsgericht für informations-suchende Institutionen und Bürger eine Bresche geschlagen: Das höchste deutsche Verwaltungsgericht hat heute Nachmittag den Begriff „Umweltinformation“ weit ausgelegt und hierunter Unterlagen und elektronische Speicherdaten verstanden, die Aufschluss geben über unmittelbare, vor allem aber auch mittelbare Auswirkungen eines sog. Infrastrukturprojekts wie z. B. eines Flughafens.

Im konkreten Fall hatte die Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte, Würzburg, für Städte und Gemeinden sowie deren Kommunalunternehmen (Stadtwerke, Krankenhäuser, Servicegesellschaften etc.), kirchliche Institutionen, Baugesellschaften und auch für eine Bürgerinitiative und für mehrere Bürger bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Einsichtnahme in die sog. CADEC-Datei gestellt, welche Erwidern der Fraport AG auf eingereichte Einwendungen gegen den Ausbau des Flughafens Frankfurt Main enthielt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte diesem Antrag gegen den Widerstand der Fraport AG stattgegeben. Gegen diesen Bescheid hat dann die Fraport AG Klage erhoben, aber schon beim Verwaltungsgerichtshof Kassel verloren. Die Revision gegen dieses Urteil hat nun das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, der bei der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht die Informationssuchenden vertreten hat, begrüßt die Entscheidung des Gerichts: „Diese Entscheidung ist bahnbrechend für die Umweltinformationsrechte der Bürger aber auch für sämtliche juristischen Personen des Privatrechts und der Kommunen, vor allem aber für die Bürgerinitiativen. Dieses Urteil ist relevant vor allem für sämtliche Großverfahren.“ Im Einzelnen sind dies Planfeststellungsverfahren (wie z. B. bei den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Leipzig, München, beim Transrapid München) und immissions-schutzrechtliche Anlagengenehmigungsverfahren (wie z. B. Kohlekraftwerk in Mainz, Staudinger, Mannheim und thermischen Abfallentsorgungsanlagen) sowie für wasserrechtliche Verfahren (z. B. Rhein-Polder Altrip).

Rechtsanwalt Baumann wird in den nächsten Tagen in die umfänglichen Akten beim Regierungspräsidium Darmstadt für seine Mandanten Einsicht nehmen.

Würzburg, den 21. Februar 2008

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Yvonne Leffler

Tel. (09 31) 4 60 46 -48

Fax (09 31) 4 46 46 -70